**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 27 (1956)

Heft: 6

Rubrik: Wir halten Umschau

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### Personal-Nachrichten

### Oberrichter Heinrich Aebli

Die Glarner Landsgemeinde hat ein Vorstandsmitglied des VSA, Herrn Heinrich Aebli, Hausvater des kant. Mädchenerziehungsheims Glarus, zum Oberrichter gewählt. Die Wahl bedeutete für viele eine Ueberraschung, für uns eine angenehme! Herr Aebli gehört der Freisinnigen Partei an. Wir gratulieren ihm zu dieser ehrenvollen Vertrauensbekundung.

### Neuer Verwalter der Heilstätte Altein

Der Regierungsrat des Kantons Zürich wählte zum Verwalter der kantonal-zürcherischen Heilstätte Altein, in Arosa, anstelle des zum Verwalter des Kantonsspitals Winterthur gewählten Max Roth: Hans Schlegel, von Wartau SG, zurzeit Verwalter des Krankenhauses Grabs.

# Staatshilfe für private Anstalten

Aus dem Aargauer Grossen Rat

Im Grossen Rat des Kantons Aargau wurde kürzlich ein Gesetz über die Gewährung von Staatsbeiträgen an die anerkannten gemeinnützigen Erziehungsanstalten in Beratung genommen.

Einstimmig wurde Eintreten auf die Vorlage ohne Diskussion beschlossen. Das Gesetz passierte in erster Lesung ohne grosse Diskussion. — Anstaltsleiter Zeller, Biberstein, beantragte, an Bauten oder Umbauten 50 anstatt nur 40 Prozent Staatsbeitrg zu gewähren. — Erziehungsdirektor E. Schwarz verteidigte den schriftlichen Ansatz von 40 Prozent, welcher auch vom Verein der gemeinnützigen Erziehungsanstalten anerkannt worden ist. Im Sinne der Gleichbehandlung mit bisherigen, schon erfüllten Leistungen sollte man nicht weitergehen, da man mit dem Ausbau dieser Anstalten schon fast am Schluss ist. — In der Abstimmung wurde ein Beitrag von 40 Prozent mit 85 gegen zu 56 Stimmen beschlossen.

Der Grosse Rat wird ermächtigt, über den Staatsbeitrag von 200 000 Franken jährlich an die Betriebskosten dieser Anstalten hinauszugehen. Es darf sich allerdings nur um «schwerwiegende» Aenderungen der Frequenzen handeln. In der Schlussabstimmung wurde dem Gesetz in erster Lesung zugestimmt.

Es liegt ein grosser Segen im privaten Wirken dieser Anstalten, das in den vielen, grossen und kleinen finanziellen Beiträgen und Geschenken und in der aufopfernden Tätigkeit der Hauseltern und der Aufsichtsorgane zum Ausdruck kommt. So schreibt der Berichterstatter des Aargauer Tagblattes.

### Internationale Tagung von Taubstummenlehrern

In St. Gallen fand vom 17. bis 19. Mai eine von 190 Lehrkräften besuchte Tagung von Taubstummenlehrern statt.

Die Eröffnung der Tagung in der Taubstummenanstalt erfolgte, wie das St. Galler Tagblatt berichtet, durch einen Sprechchor taubstummer Kinder, der die Gäste herzlich begrüsste. Der Präsident des Schweizerischen Taubstummenlehrervereins, Prof. Bosshard, begrüsste darauf Stadtammann Dr. Anderegg und den Präsidenten der Anstalt, Henry Tschudi, sowie die Gäste. Der Zweck des Zusammenkommens sei ein reger Erfahrungsaustausch und, bei aller Verschiedenheit der Methoden, diene alles ja dem gleichen Ziele, dem geschädigten Kinde zu helfen, und alle müssten aus dem gleichen Geiste heraus schaffen, um Erfolg zu haben — aus dem Geiste der Liebe. Danach sprachen die Vorsitzenden der bayrischen, baden-württembergischen und österreichischen Berufsverbände Worte des Dankes an ihre Gastgeber.

Die Taubstummenanstalt auf dem Rosenberg, deren Leiter, Direktor Ammann, sich in den Fachkreisen des In- und Auslandes eines ausgezeichneten Rufes erfreut, wird bald ihr hundertjähriges Bestehen feiern können.

# Muss der Direktor einer Irrenanstalt Mediziner sein?

Ueber diese Frage ereiferte sich kürzlich der Grosse Rat des Kantons Waadt wegen der Leitung der kantonalen Irrenanstalt Cery. Der Staatsrat führte in seinem Antrag aus, dass der Direktor der Anstalt Cery nicht notwendigerweise ein Mediziner sein muss. Es sei nämlich möglich, dass ein Mediziner nicht als Direktor passe und dass man einen «guten» Verwalter vorziehe. In diesem Fall soll ein Chefarzt ernannt werden, dem die Organisation und Ueberwachung der medizinischen Dienste anvertraut sei und der sich völlig den Kranken zu widmen habe, für die er allein verantwortlich sein würde.

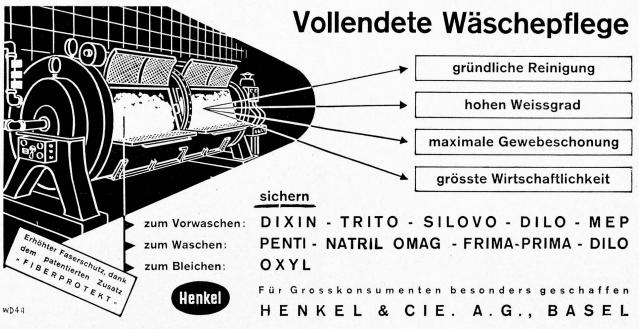
Nun geschah etwas, was im waadtländischen Rat selten vorkommt: Die Mehrheit der mit der Prüfung des Entwurfes betrauten Kommission sprach sich gegen diese Lösung aus und verlangte, dass der Direktor von Cery stets ein Mediziner, praktisch ein Psychiater und Inhaber des Lehrstuhls für Psychiatrie der Lausanner Universität sei, denn Cery ist zugleich Universitätsklinik.

Bei der Abstimmung, so wird in der Appenzeller Zeitung in Herisau geschrieben, stimmten 68 für den staatsrätlichen Vorschlag, vielleicht mit dem echt waadtländischen Hintergedanken, dass einem Herrn Professor und zumal einem Psychiater inbezug auf stramme Verwaltung vielleicht doch nicht hundertprozentig Kredit geschenkt werden könne. Und ganz zuletzt ist auch nicht vergessen worden, dass solche Verwalterposten eher politische Rücksichten vertragen als die Wahl eines Professors zum Direktor von Cery. Nur 54 Deputierte marschierten mit den Aerzten und der Wissenschaft. Und weitere 89 enthielten sich der Stimme, vielleicht aus dem Grunde, weil ihnen die ganze Debatte etwas verschroben vorkam...

# In einem amerikanischen Krankenhaus

In der deutschen Zeitschrift «Das Krankenhaus» berichtet Dipl. Ing. Georg Köhler über die Einrichtungen eines neuen Krankenhauses in der Stadt Columbus im Staate Ohio, also im Mittleren Westen. Einige seiner Angaben können auch unsere Leser interessieren:

Eine Sauerstoff- und eine Saugleitung führen zu jedem Krankenzimmer. Alle Krankenbetten sind mit einer Ruf-Sprech-Anlage ausgerüstet, die es dem Kranken gestattet, mit dem Schwesternzimmer in Sprechverbindung zu treten. Die Krankenzimmer haben, wie seit einigen Jahren in fast ganz Amerika, eigene Innenaborte. Je Geschoss sind vier Patientenbäder, ein Untersuchungszimmer, ein Besprechungszimmer, zwei Arztbüros und ein Büro für die Ober-





Kollar ELECTRIC LTD.

SCHLIEREN-ZÜRICH

Ueberlandstrasse 60 Telephon (051) 98 94 94

schwester angeordnet. Der typische Schwesternstützpunkt besteht in Columbus aus einem Dienstzimmer (Zentrale der Ruf-Sprech-Anlage, Telephon, Krankengeschichten), einem Schwesternarbeitsraum, einem Raum für Frischwäsche, einem Personalabort, einem Abstellraum und einem Raum für Reinigungsgerät. Zwei Wände des Dienstzimmers sind mit eingebauten Tischen und Schränken versehen, und nach der Flurseite zu ist ein Tresen angeordnet. Im Schwesterndienstzimmer befindet sich ausserdem der Tisch der Stationsschwester. Der Schwesternarbeitsraum wird in der Mitte durch eine Schrankwand in eine reine und eine unreine Seite unterteilt. Auf der reinen Seite sind angeordnet: ein Medikamentenschrank, ein Kühlschrank, eine Brucheis-Maschine und Vorratsschränke. Auf der unreinen Seite befinden sich die Oeffnung für den Wäscheabwurf, eine Spüle, ein automatischer Steckbecken-Spüler, ein Steckbecken-Sterilisator und Vorratsschränke. Der Raum für Frischwäsche neben dem Schwesternstützpunkt hat eingebaute Regale nur für Reservewäsche. Frischwäsche wird in einem fahrbaren Wäschegestell jeden Tag auf die Station gefahren und gegen das leere Gestell vom Vortage ausgetauscht.

# AUS JAHRESBERICHTEN

# Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden

Das Jahr 1955 begann mit 774 Kranken, am Ende waren es 791. Eingetreten sind während des Jahres 307 Patienten, grösstenteils Notfälle. Dank neuer Behandlungsmethoden konnten immer genügend Betten für die Notfälle bereit gehalten werden. Es ist auch durch diese neue Largactil- und Serpasil-Kuren auf den unruhigen und Wachabteilungen eine spürbare Beruhigung eingetreten. Die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Fürsorgestellen und anderen sozialen Institutionen des Kantons hat sich dank gegenseitigem Entgegenkommen reibungslos abgespielt. Entweichungen sind 17 vorgekommen (im Vorjahr 12); sie sind darauf zurückzuführen, dass versucht wurde, die Kranken im Freien zu beschäftigen. Die meisten Entwichenen wurden vom Pflegepersonal, von Angehörigen und von der Polizei zurückgebracht. Im vergangenen Jahr wurde auch vermehrt davon Gebrauch gemacht, Kranke für kürzere Zeit von der Anstalt aus in der Umgebung der Anstalt Arbeit aufnehmen und auf der offenen Abteilung wohnen zu lassen. Im allgemeinen hat sich diese Uebergangsperiode bewährt.

Die Betriebsrechnung weist 2,32 Millionen Franken Einnahmen und 3,31 Millionen Franken Ausgaben auf (Vorjahr: 2,29 und 3,21 Millionen Franken). An Patientenkostgeldern wurden 1,57 Millionen Fr. eingenommen; der Staatszuschuss beträgt 991 349 Franken (1954: 927 974 Franken). Die reinen Verpflegungskosten betrugen je Tag und Kopf einschliesslich Personal Fr. 1,957 (Vorjahr Fr. 1,930) und je Patiententag Fr. 2,126 (Vorjahr Fr. 2,091). Die gesamten Selbstkosten (ohne Zins und Amortisation für die Liegenschaften) machten je Patiententag Fr. 10,335 (Vorjahr Fr. 9,803) aus. Je Patiententag beliefen sich die Kostgeldeinnahmen auf Fr. 5,660 (Vorjahr Fr. 5,627). Der Staatszuschuss betrug je Patiententag Fr. 3,532 (Vorjahr Fr. 3,242).

Im ärztlichen Bericht wird festgestellt, dass wie immer die Schizophrenen das Hauptkontingent der aufgenommenen Kranken ausmachten (139 Fälle); die organischen, vorwiegend altersbedingten Psychosen folgten mit 45 Aufnahmen. Rund 17 Prozent der

Männeraufnahmen (Vorjahr 18 Prozent) erfolgten wegen direkter Alkoholschäden. (Nach dem Zofinger Tagblatt.)

### Trinkerheilstätte Ellikon an der Thur

Dieses 1889 gegründete segensreiche Werk hat im vergangenen Jahr 25 dem Alkohol Verfallene aufgenommen und 31 Männer, die eine einjährige Kur hinter sich hatten, entlassen. Von den neu eintretenden Patienten standen vier im Alter von 21-30, sechs von 31-40, zwölf von 41-50 und drei von 51-60 Jahren. Acht der neuen Pfleglinge litten an chronischem Alkoholismus, elf an chronischem Alkoholismus mit Komplikationen, zwei an Trunksucht und vier an Trunksucht mit Komplikationen. Die Zöglinge entsammten 19 Berufen, wobei die Hilfsarbeiter mit sieben am stärksten vertreten waren. Manche schöne Erfolge konnten erzielt werden, worauf bei mancher Familie wieder das Glück einkehrte. Allerdings gibt es auch Schützlinge, die körperlich und seelisch durch den Alkoholmissbrauch so sehr gelitten haben, dass die Heilstättekur bereits zu spät kommt. Mit einem dauernden Erfolg kann auch nur gerechnet werden, wenn sich der Austretende zur Heilstättekur und Abstinenz offen bekennt und Anschluss an frühere Pfleglinge der Heilstätte sucht.

Das Sorgenkind von Ellikon bildet die Jahresrechnung, die mit einem Rückschlag von 7682 Franken abschliesst. Der Passivsaldo ist auf Jahresende auf 48 355 Franken angestiegen, trotzdem an Geschenken und Gaben 12 152 Franken eingegangen sind. Die Ursache für den günstigen Abschluss liegt hauptsächlich in der schwächeren Besetzung der Heilstätte und im grossen Rückgang der bezahlten Kostgelder.

### Bernische Heilstätte Nüchtern

Die Zahl der Pensionäre betrug 73. Die Kurzeit betrug bei 26 der Entlassenen zwölf Monate. Der Jahresbericht 1955 der Heilstätte vermittelt einen eindrucksvollen Einblick in die geleistete Arbeit. Die Betriebsrechnung weist bei 126 800 Franken Aufwendungen einen Ausgabenüberschuss von 650 Franken aus, die durchschnittlichen Kosten pro Pensionär und Tag stellen sich auf Fr. 8.53, das durchschnittliche Kostgeld betrug aber nur Fr. 3.74, so dass durch Arbeitsleistungen und Zuwendungen Fr. 4.79 zu dekken waren. Nach wie vor ist «Nüchtern» auf die freiwilligen Leistungen des Bernervolkes angewiesen.

# Bernische Tuberkuloseheilstätte Heiligenschwendi

Auf Jahresanfang waren 226 (244) Patienten in Heiligenschwendi, 204 (224) Lungenkranke und 22 (20) chirurgisch Kranke. Im Berichtsjahr ergab sich ein Zuwachs von 412 Lungenkranken. Die durchschnittliche Anwesenheit der Patienten betrug bei 92 611 (89 966) Pflegetagen 254 (246) Tage. Von den 488 (514) Entlassenen — 259 (248) Männer, 193 (245) Frauen und 36 (21) Kinder — litten 376 (425) an Lungentuberkulose. Die mittlere Kurdauer der Lungenkranken betrug 195 (199) Tage, und zwar bei den Männern 210 (225) und bei den Frauen 178 (171) Tage. Die mittlere Kurdauer für chirurgisch Kranke betrug bei den Männern 141 (188) und bei den Frauen 175 (163) Tage.

Von den 361 (419) ausgetretenen, an Lungentuberkulose erkrankten Patienten war in 329 (384) Fällen ein Erfolg zu verzeichnen, während 11 (6) Patienten im Sanatorium gestorben sind. Inbezug auf die Erwerbsfähigkeit waren 151 (210) der Ausgetretenen beeinträchtigt, in 121 (107) Fällen musste der Broterwerb